



Rat der  
Europäischen Union

087873/EU XXV.GP  
Eingelangt am 11/12/15

Brüssel, den 4. November 2015  
(OR. fr)

12701/15

PV/CONS 49  
SOC 561  
EMPL 371  
SAN 321  
CONSOM 160

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3412.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**), vom 5. Oktober 2015 in Luxemburg

---

## INHALT

**Seite**

1. Annahme der Tagesordnung.....	3
----------------------------------	---

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
---	---

### **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

3. Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
---	---

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

4. Sozialpolitische Steuerung in einem integrativen Europa – Weiteres Vorgehen .....	4
--	---

5. Neubelebung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene .....	4
--	---

6. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten .....	5
--	---

7. Angemessene Renteneinkommen im Kontext alternder Gesellschaften .....	5
--	---

8. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – Eine neue Agenda für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen .....	5
---	---

9. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt .....	6
--	---

10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (erste Lesung).....	6
--	---

11. Sonstiges .....	6
---------------------	---

- a) Informationen über die informelle Tagung der Minister für Beschäftigung und soziale  
Angelegenheiten der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets
- b) Mobilität der Arbeitskräfte: Fakten, Zahlen und Herausforderungen
- c) Konferenz "Working conditions for tomorrow"  
(Luxemburg, 10./11. September 2015)

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	7
---	---

\*

\*

\*

1. **Annahme der Tagesordnung**

12236/15 OJ/CONS 49 SOC 527 EMPL 347 SAN 287 CONSOM 151  
+ COR 1

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

12489/15 PTS A 69

Der Rat nahm die in Dokument 12489/15 enthaltene Liste der A-Punkte an.

Die Dokumentenangaben zu Punkt 14 müssen wie folgt lauten:

TOP 14: 11915/15 CORLX 68 CFSP/PESC 518 CSDP/PSDC 479 COAFR 253  
EUCAP SAHEL 13 CSC 189  
11723/15 CORLX 59 CFSP/PESC 494 CSDP/PSDC 460 COAFR 248  
EUCAP SAHEL 12 CSC 185  
+ COR 1 (el)

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

**BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

3. **Annahme der Liste der A-Punkte**

12488/15 PTS A 68

Der Rat nahm den in Dokument 12488/15 aufgeführten A-Punkt an und legte eine allgemeine Ausrichtung für die beiden Verordnungsentwürfe fest. Der Vorsitzende unterrichtete den Rat darüber, dass die beiden Texte den Ausgangsstandpunkt des Rates bei den Verhandlungen mit dem Parlament bilden werden.

## **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

*(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [vom Vorsitz vorgeschlagen])*

### **4. Sozialpolitische Steuerung in einem integrativen Europa – Weiteres Vorgehen**

- Orientierungsaussprache  
12082/15 SOC 522 EMPL 343 ECOFIN 725 POLGEN 141
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2015) über die jüngsten sozialpolitischen Reformen: Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2016
  - Billigung der Kernbotschaften  
12079/15 SOC 520 EMPL 341 ECOFIN 722 POLGEN 139  
+ ADD 1

#### Der Rat

- führte eine Orientierungsaussprache zum Thema "sozialpolitische Steuerung", bei der der gemeinsame Wille zum Ausdruck kam, die soziale Dimension der EU zu stärken und zu vertiefen. Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbarten die Minister, dass eine bessere Nutzung der vorhandenen Werkzeuge im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des verstärkten Europäischen Semesters wünschenswert wäre.
- billigte die vorgenannten Kernbotschaften, die in Dokument 12079/15 enthalten sind.

### **5. Neubelebung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene**

- a) **Sachstand**
  - Informationen der Kommission  
12100/15 SOC 525 EMPL 346
- b) **Dreigliedriger Sozialgipfel**
  - Informationen des Vorsitzes

#### Der Rat

- nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über den Stand der Beratungen, die darauf abzielen, den sozialen Dialog auf europäischer Ebene neu zu beleben, damit eine bessere wirtschaftliche und sozialpolitische Steuerung gewährleistet ist. Dies sollte ebenfalls Impulse für eine stärkere Einbindung der Sozialpartner auf nationaler Ebene vermitteln;
- nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den dreigliedrigen Sozialgipfel, der dank eines neuen Konzepts, das sich auf einen gezielten Austausch über eine begrenzte Anzahl von Fragen stützt, die Möglichkeit bieten dürfte, einfacher zu einem gewissen Maß an Konsens zu gelangen und eine größere politische Sichtbarkeit zu erzielen.

**6. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

– Annahme

6144/15 SOC 70 EMPL 31 ECOFIN 97 EDUC 28 JEUN 21

+ ADD 1

12009/1/15 SOC 516 EMPL 338 ECOFIN 704 EDUC 250 JEUN 70 REV 1

11360/15 SOC 479 EMPL 316 ECOFIN 642 EDUC 236 JEUN 62

+ REV 1 (lt)

Der Rat nahm den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten in der in Dokument 11360/15 aufgeführten Fassung an.

**7. Angemessene Renteneinkommen im Kontext alternder Gesellschaften**

**a) Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

– Annahme

12352/15 SOC 538 EMPL 353 PENS 11 ECOFIN 728

+ REV 1 (lv)

**b) Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2015): gegenwärtige und künftige Angemessenheit der Altersversorgung in der EU. Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission**

– Billigung der Kernbotschaften

12085/15 SOC 523 EMPL 344 PENS 9 ECOFIN 707

+ ADD 1 - ADD 6

Der Rat

- nahm die vorgenannten Schlussfolgerungen an. Die endgültige Fassung ist in Dokument 12766/15 enthalten;
- billigte den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (siehe Dokument 12085/15).

**8. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – Eine neue Agenda für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen**

– Annahme

12354/15 SOC 539 EMPL 354 SAN 297

COR 1 (hu)

Der Rat nahm die vorgenannten Schlussfolgerungen an. Die endgültige Fassung ist in Dokument 12765/15 enthalten.

**9. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt**

- Vorstellung durch die Kommission
  - Erläuterung der Ansichten des Beschäftigungsausschusses
  - Orientierungsaussprache
- 12081/15 SOC 521 EMPL 342 EDUC 251 ECOFIN 710

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission und führte danach einen Gedankenaustausch über den obengenannten Vorschlag. Die Minister erläuterten die von den nationalen Behörden ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen; daraus ging hervor, wie sehr diese Behörden der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Vorrang einräumen.

**BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

**10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (erste Lesung) (\*)**

*(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 157 AEUV)*  
*Interinstitutionelles Dossier: 2012/0299(COD)*

- Allgemeine Ausrichtung (●)
- 16433/12 SOC 943 COMPET 708 DRS 130 CODEC 2724  
12358/15 SOC 540 GENDER 16 ECOFIN 729 DRS 62 CODEC 1242

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

**11. Sonstiges**

**a) Informationen über die informelle Tagung der Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets**

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die vorgenannte Tagung zur Kenntnis.

**b) Mobilität der Arbeitskräfte: Fakten, Zahlen und Herausforderungen**

- Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

**c) Konferenz "Working conditions for tomorrow" (Luxemburg, 10./11. September 2015)**

- Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

\*\*\*\*\*

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Zu A-Punkt 3: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Cabo Verde (Kap Verde)  
= Annahme

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

"Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-103/12 und C-165/12 (Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d.h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Übereinkünften) fallen und den Standpunkt verworfen, solche Beschlüsse könnten in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen.

In Bezug auf den Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der **Republik Kap Verde** bedauert die Kommission daher die Änderung des Rates, wonach anstelle von Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV als Rechtsgrundlage nun Artikel 43 [ohne Erwähnung des Absatzes] in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV herangezogen wird, und hält daher an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest."

**Zu A-Punkt 4: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Republik Madagaskar und der Europäischen Gemeinschaft**  
= **Annahme**

#### **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

"Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-103/12 und C-165/12 (Europäisches Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d.h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Übereinkünften) fallen und den Standpunkt verworfen, solche Beschlüsse könnten in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen.

In Bezug auf den Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der **Republik Madagaskar** bedauert die Kommission daher die Änderung des Rates, wonach anstelle von Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV als Rechtsgrundlage nun Artikel 43 [ohne Erwähnung des Absatzes] in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV herangezogen wird, und hält daher an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest."

**Zu A-Punkt 5: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau**  
= **Annahme**

#### **ERKLÄRUNG DER DÄNISCHEN DELEGATION**

"Dänemark weist darauf hin, dass die EU im Rahmen der nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen durch die Beschränkung der Fangtätigkeit auf Bestände, die Überschüsse aufweisen, und das Verhindern des Überfischens von Beständen einen wichtigen Beitrag zur Bestandserhaltung und ökologischen Nachhaltigkeit leistet. In dieser Hinsicht verweist Dänemark auf die Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik vom 19. März 2012 und auf die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf die nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen in der Verordnung Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik (Grundverordnung).

Unter Berücksichtigung dessen, dass das neue Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und Guinea-Bissau Fischbestände umfasst, die für die umfassende lokale und subregionale Fischerei in den Gewässern von Guinea-Bissau von Bedeutung sind, ist Dänemark der Ansicht, dass aufgrund des Mangels an aktualisierten Bestandsabschätzungen zu diesen Beständen, insbesondere bei Grundfischen und Kopffüßern, keine ausreichende Grundlage gegeben ist, um zu bewerten, ob es einen Überschuss an Fischereiresourcen für EU-Schiffe in den Gewässern von Guinea-Bissau gibt.

In Anerkennung dessen, dass ein partnerschaftliches Fischereiabkommen mit einem in Kraft befindlichen Protokoll wesentlich zu den Kapazitäten des Fischereimanagements in den Gewässern von Guinea-Bissau beitragen kann, könnte Dänemark jedoch – unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in Guinea-Bissau – die Unterzeichnung eines einjährigen Protokolls unterstützen, um innerhalb des betreffenden Jahres aktualisierte Bestandsabschätzungen zu den Fischbeständen zu erhalten. Dieser Vorschlag wurde allerdings von den Kommission und den anderen Mitgliedstaaten nicht unterstützt.

Aus diesen Gründen stimmt Dänemark gegen die Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des neuen Protokolls und zur Aufteilung der Fangmöglichkeiten."

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

"Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-103/12 und C-165/12 (Europäisches Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d.h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Übereinkünften) fallen und den Standpunkt verworfen, solche Beschlüsse könnten in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen.

Die Kommission könnte jedoch im Interesse einer zügigen Unterzeichnung und eines zügigen Abschlusses des neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der **Republik Guinea-Bissau** angesichts der augenblicklich gegebenen Dringlichkeit ausnahmsweise einem Kompromissvorschlag des Vorsit zes zustimmen, mit dem die Rechtsgrundlage mit qualifizierter Mehrheit in Artikel 43 AEUV [ohne Erwähnung des Absatzes] in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5, Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7 AEUV unter Beibehaltung des Verfahrens der Zustimmung für den Abschluss der Abkommen geändert wird."